

Klaus Philippscheck – November 2008:

**Vom Siedlungsplatz zur festen Markung:
„Magstadt und seine Grenzen“**

Im Oktober 1830 zeichnet der Königlich Württembergische Geometer Johann Georg Dirr sein Flurkartenblatt NW 2208. Es ist eines der vielen, vielen Blätter – insgesamt sind es etwa 2500 – der enorm aufwendigen Landesvermessung des durch Napoleon neu geschaffenen Königreichs Württemberg. Dieses Großprojekt, das ab 1818 vorangetrieben wurde, sollte aber nicht nur ein erstmaliges genaues kartographisches Bild des Königreichs geben, sondern in seiner präzisen Aufnahme jedes einzelnen Flurstücks oder jedes einzelnen Hauses auch eine Grundlage für eine nunmehr gleichmäßige Besteuerungsform für diesen neuen Staat geben.

Geometer Dirrs erwähntes Blatt NW 2208 beschrieb den Westrand Magstadts - im Gebiet des sicherlich bekannten Breitlaubwalds, der zu Renningen gehört. Aber wer sich nun das Originalblatt Dirrs genau anschaut - es liegt im Vermessungsamt Böblingen - dem fällt etwas Überraschendes auf: Dirr, der in dieses Blatt wie bei allen anderen Blättern auch die Markungsgrenzen einzuzeichnen hatte, schlägt tatsächlich das gesamte Breitlaub zu Magstadt! In seiner präzisen Schrift in tiefschwarzer Tinte heißt es da beim Breitlaub: „Markung Magstadt“ - kein Zweifel.

Das hätte nun den Magstadtern sicher sehr behagt, denn auch 1830 war Wald noch eine sehr wichtige Einnahme- und Versorgungsquelle - aber jeder wusste ja, dass die Gemeinde Magstadt diesen schönen Wald im Jahre 1640 an das damals noch reiche Weil der Städter Spital „Unserer lieben Frau“ verkauft hatte - mitten im Dreißigjährigen Krieg in größter finanzieller Notlage. Für dieses Spital, das ja schon das gesamte Gut Ihingen besaß, eine passende östliche Erweiterung dieser Besitzung - die Weil der Stadt übrigens aber auch nur wenige Jahre halten konnte.

Eine kleine, historisch etwas unpräzise Erzählung in der Sagensammlung „Der Häseltrog“ berichtet von diesem Waldverlust, und viele werden deshalb diese für Magstadt traurige, ja fast traumatische Geschichte kennen. Und ihre Folgen hatte man dann ganz real vor Augen: Herr Helmut Steegmüller hat mir den 370 Jahre alten Grenzstein im Heimatmuseum gezeigt; der auf der Seite zum Breitlaub hin das klassische Doppelkreuz des Spitals der Reichsstadt Weil der Stadt trägt. Weil dieser interessante Stein abgebrochen war, steht er nicht mehr an seinem historischen Ort. Aber noch immer stehen heute am Waldrand des Breitlaub Steine mit dem Wappenkrug des Freiherrn von Leiningen, einem der späteren Besitzer des Ritterguts Ihingen, und zwar immer zu seiner Waldseite hin - und auf der Seite der Feldflur dann das Magstadter „M“.

Wir sehen an dieser Stelle übrigens, welche interessante historische Geschichten unsere alten Grenzsteine erzählen können!

Aber nun stellen wir uns natürlich die Frage, warum Geometer Dirr den Breitlaub-Wald den Magstadtern „überschrieben“ hatte. Zwar war der Eintrittskorridor vom Ihinger Hof aus ins Breitlaub hinein im Jahre 1830 schmaler, sehr viel schmaler als heute - aber hatte Dirr diese Verbindung tatsächlich einfach übersehen? Diese Frage werden wir nie mehr beantworten können. Nun hatte aber eine solche Arbeit mehrere Kontrolldurchgänge, und deshalb ist sein „Fehler“ dann doch noch bemerkt worden. Und so hieß es dann im Magstadter Primärkataster aller Flurstücke - der im Ortsarchiv liegt - auf das plötzlich zu Magstadt gekommene Breitlaub bezogen nur kurz und knapp: „Bei der Publikation der Flurblätter weggefallen.“

Aber trotzdem: Der Vorschlag mit einer Markungsveränderung hätte 1830 durchaus sein können. Denn wir müssen wissen, dass die königlichen Geometer nicht nur einfach den besitzmäßigen Ist-Zustand, den sie vorfanden, zu kartographieren hatten, sondern sie sollten auch dort Veränderungsvorschläge für den Verlauf von Markungsgrenzen machen, wo diese nicht mit anderen wichtigen Grenzen, vor allem den Steuergrenzen, übereinstimmten. Diese Anpassungen sollten den über Jahrhunderte entstandenen Grenzwirrwarr endlich bereinigen.

So hätte bei unserer Flurkarte NW 2208 es eben sein können, dass die Zeichnung des Georg Dirr ein Vorschlag für eine Markungskorrektur an die Katasterkommission des Oberamts Böblingen gewesen wäre, den diese mit dem Kreiskommissär des Oberamts Leonberg zu diskutieren gehabt hätte. Denn unser Breitlaub-Wald gehörte zum Oberamt Leonberg und dem wäre der Wald durch Geometer Dirrs Vorschlag weggenommen worden.

Wie es auch immer gewesen sein mag: Der Markungshinweis „Magstadt“ am Rande seines Blattes wurde mit roter Tinte durchgestrichen, auch sein eingezeichneter Verlauf der Markungsgrenze, statt dessen wurde eine neue rote Grenze eingezeichnet - die ja aber eigentlich die alte war. Nun war der Wald offiziell wieder dort gelandet, wohin er seine letzten 190 Jahre gehört hatte: zum mittlerweile zum Rittergut gewordenen Ihingen, das 1830 dem Calwer Baron von Fischer-Ihingen gehörte - und so wurde über die gestrichene Markungszuordnung „Magstadt“ dann eben „Ihingerhof“ geschrieben.

Die Magstadter stimmten der neuen, eigentlich ja alten Situation zu, das wurde von den Honoratioren unterschrieben und so gilt es auch noch heute.

Warum habe ich Ihnen diese kleine Geschichte vom Geometer Dirr so ausführlich erzählt?

Sie weist beispielhaft auf zwei Aspekte unseres Markungsthemas hin.

Erstens: Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein sind Markungsgrenzen immer noch nicht endgültig stabil gewesen und wurden durch vielerlei Entscheidungen geändert - wie dies am Magstadter Westrand beinahe geschehen wäre. Aber nicht nur diese bisher erwähnten Veränderungen waren hierfür die Ursache. Mit der Landesvermessung wurden z.B. auch die sogenannten Herrschaftswälder, die direkt der Königlichen Hofkammer unterstanden, und die bis dahin zu keiner Markung gehört hatten, nunmehr bestimmten Gemeindegrenzen zugeschlagen. Oder: Auch die kleineren Sondermarkungen mancher Mühlen oder Domänen oder Meierhöfe, auch die der Rittergüter wurden nun Schritt um Schritt in benachbarte Gemeindegrenzen integriert - die sich dadurch teilweise erheblich vergrößerten. 1852 wurde z.B. das schon erwähnte Rittergut Ihingen Renningen zugeschlagen - nicht Magstadt, obwohl es dahin kirchlich gehörte; oder: das Rittergut Mauren wurde etwa in die Markung Ehningen integriert.

Magstadts Markung ist an all solchen Veränderungen allerdings nicht beteiligt gewesen.

Aber auch ein zweiter Aspekt der Geschichte vom Geometer Dirr scheint mir noch wichtig zu sein. Ich sprach von der Angleichung der Markungsgrenzen an die Steuergrenzen. Da erscheint uns um 1830 nämlich noch eine Situation, die das Leben der Menschen die Jahrhunderten zuvor stark geprägt hatte. Versuchen Sie sich folgendes Bild bitte vorzustellen:

Wir nehmen eine Karte von etwa 1700 - 1750, wenn es die dann damals gegeben hätte, die uns außer der Markungsgrenze Magstadts auch die Grenzen der Flurstücke zeigt. Nun kommen aber noch andere Grenzlinien dazu: Wir nehmen etwa die erwähnten Steuergrenzen. Die legen wir als eine erste Folie über die andere Karte, die dadurch natürlich viel komplizierter wird. Denn diese zum Teil uralten Steuergrenzen sind oft nicht mit Markungs- oder Flurgrenzen übereinstimmend, laufen überhaupt oft quer über Markungen hinweg.

Wegen dieser Probleme dauerte es auch nach dem offiziellen Ende der Landesvermessung noch fast das ganze 19. Jahrhundert, um Markungs- und Steuergrenzen in Übereinstimmung zu bringen - so wie es heute ist. Unzählige Streitigkeiten sind da dokumentiert. Beispielsweise zwischen Leonberg und Eltingen, die erst im Jahre 1859 einen Vertrag schlossen, um ihre Markungs- und Steuergrenzen einander anzugleichen. Leonberg verzichtete dabei auf sein Steuerrecht in Eltingen, dafür wurden dann zwei Gebietsteile von Eltingen nach Leonberg umgemeindet.

Aber ich muss nun auffordern, sich das Folienbild noch komplizierter

vorzustellen - denn wir haben noch nicht alle Grenzfolien benutzt; und immer stellen sie Grenzen dar, die das Leben der Bürger stark beeinflussten!

Noch auf den Blättern der Landesvermessung im 19. Jahrhundert, über die wir gesprochen haben, finden wir z.B. immer wieder eine Grenzart, die nun wirklich sehr, sehr alt ist: die Zehntgrenze. Im frühen Mittelalter, genauer im 8. Jahrhundert, war der vorher freiwillige Zehnte zu einem kirchlichen Zwangszehnten geworden, schon unter Karl dem Großen dann sogar gesetzlich geregelt: Von allen Erträgen muss ein Zehntel abgegeben werden – was übrigens nur ein kleinerer Teil der Abgaben war. Wir müssen uns das Folienpaket also mit solchen Zehntgrenzen vorstellen, die auch wiederum über Markungsgrenzen hinausgehen konnten; so dass ein Bauer für eines seiner Flurstücke auf der Markung A dem Grundherrn der Markung B zehntpflichtig war.

Solche mittelalterlichen Zehntgrenzen, übrigens mit eigenen Grenzsteinen versehen, wurden in Württemberg erst im 19. Jahrhundert unter dem reformfreudigen König Wilhelm endgültig abgeschafft. 1816 gab er die Möglichkeit frei, sich von alten Lehns- und Zehntrechten freizukaufen, was auch in Magstadt dann bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts fast vollständig geschah.

Aber - man ahnt es vielleicht schon - die Liste der Grenzfolien ist noch nicht abgeschlossen. Die Forstgrenzen überzogen das württembergische Land, sich wiederum nicht an kommunale Grenzen haltend. Magstadt ist hierfür ein ganz typisches Beispiel. Aus dem großen Glemswald, der 1357 an die Württemberger gekommen war, wurde für die Gräfin Mechthild von der Pfalz als Witwenausstattung ein Jagdbezirk herausgeschnitten, der so groß war, dass er sogar den späteren Böblinger Forst der Herzöge bilden konnte. Dieser wurde wiederum in sogenannte „Huten“ unterteilt. Da Magstadt mit seinem großen Waldgebiet zu diesem Forst gehörte, wurde eine eigene „Magstadter Hut“ geschaffen, mit einem in Magstadt residierenden Forstknecht; diese Hut reichte immerhin vom Büsnauer Hof im Osten bis vor die Tore Weil der Stadts im Westen, also weit, weit über die mittlerweile längst entstandene politische Markung hinaus.

Diese Hut kam 1746 durch Veränderungen der Forstgrenzen zum Leonberger Forst; so war die übergeordnete politische Behörde für Magstadt zwar das Böblinger Oberamt, aber seine übergeordnete Forstbehörde befand sich in Leonberg, eine Situation, die noch sehr lange - bis 1947 – so bestand.

Und dass es auch noch Jagdgrenzen und Weidegrenzen gab, die sich an politische Grenzen auch nicht hielten, kann ich hier nur andeuten. Man erahnt den Grenzwirrwarr, der sich über Gemeindegrenzen zog.

Eine Zwischenbilanz: Ausgehend von den Blättern der ersten

Landesvermessung mit ihren eingezeichneten, unterschiedlichen Grenzarten hat uns dieses Thema interessiert, weil es uns deutlich machen kann, dass dem Menschen des Mittelalters, aber auch noch der frühen Neuzeit, nicht nur die Markungsgrenze eine Zugehörigkeitsstruktur gab. Nein, verwoben oft in mehrere, hoch komplizierte Grundherrschaften weltlicher oder kirchlicher Art, in steuerliche Zugehörigkeiten, Frondienste oder gar Leibeigenschaft - alles Aspekte, die meist mit seiner Zugehörigkeit zu einer Markung wie Magstadt nichts zu tun hatten - musste der Magstadter Bauer nicht nur auf sein Rathaus schauen, sondern wegen seiner Abgaben z.B. auch zum Hof des Klosters Bebenhausen in Weil der Stadt, oder zur Fürstlichen Kellerei nach Böblingen, zur geistlichen Verwaltung nach Sindelfingen, einstmals auch nach Hirsau und zum Kloster Herrenalb, auch nach Maulbronn. Es gewann für ihn erst ab dem 16. Jahrhundert allmählich die politische Markung die größte Bedeutung - und zwar durch die moderner, weil einheitlicher und konsequenter auf die Markung bezogenen Verwaltungsstrukturen des württembergischen Herzogtums, dann vor allem des absolutistischen württembergischen Staats, der dadurch natürlich eine endlich effektivere Finanzpolitik ermöglichen wollte - um seine immer leeren, gierigen Kassen zu füllen.

Hier nun, an dieser Stelle, wo modernere Ansätze der Verwaltung eines Staates auftauchen, ist es nun endlich Zeit, die Frage zu stellen, wie es denn zu der schon dauernd erwähnten Markung gekommen ist, aber auch zu diesem beschriebenen Gewirr von Grenzen und den dadurch entstehenden Abhängigkeiten. **Blicken wir also nun zurück in die Geschichte**, zu den Anfängen einer Ortschaft wie Magstadt, lassen wir dieses politische Gebilde aus seinen ersten Nebeln einer noch dokumentenlosen Zeit auftauchen.

Wir gehen zurück in die Zeit des Rückzugs des Römischen Reichs aus unserem hiesigen Gebiet. Wir wissen da von Siedlungen der Alemannen, die durch ihre dauernden Angriffe die römische Besiedlungsstruktur zerstört hatten - aber wir wissen da natürlich noch nichts von einer alemannischen Markung. Ich sage natürlich, weil das Magstadt, das wir kennen, gar keine alemannische Gründung gewesen ist, wie man es etwa bei Maichingen und Sindelfingen an ihren alemannischen „-ingen“-Endungen sieht. Der Magstadter Ortschronist Dr. Heimberger sah zwar eine sehr frühe alemannische Siedlung nördlich der späteren Talmühle und vermutete eine kleine festere Gebäudegruppe um die heutige Mauerlesstraße - aber reale Fundstücke gibt es dafür keine. Nur die Fundstücke von typischerweise abseits gelegenen Gräberfeldern im Bereich der Weilemer Straße weisen konkret auf die Alemannen hin.

Dazu wird zwar irgendwo ein kleiner Siedlungskern gehört haben; aber die meisten Alemannen lebten ab dem 4. Jahrhundert mit ihren Sippen noch als Viehzüchter, nicht ständig an feste Siedlungen gebunden. Schließlich - so muss man bedenken - sind die Alemannen noch eine

ganze Zeit lang in dauernder Bewegung gewesen: Sie stießen immer wieder nach Westen über den Rhein vor, auch ins Bayerische, auch in die heutige Nordschweiz – immer auf der Suche nach weiteren Siedlungsgebieten.

Und so war ihre Weidewirtschaft erst einmal an freie Fluren gebunden, so wie man sie halt vorfand. Und bei dieser dünnen Besiedlung ist es kaum vorstellbar, dass eine offiziell dokumentierte Abgrenzung zu einer Nachbarsippe notwendig war. Streitpunkte wurden in diesen Sippenverbänden sicher verbal geregelt, denn es handelte sich um sogenannte Personenverbände, deren Namen – etwa Maichingen – nicht so sehr einen festen Ort, sondern eher eine Sippe bezeichneten. Und was war der jeweilige zentrale Platz einer solchen Siedlung? Wir wissen es nicht genau - ein Kirchengebäude war es jedenfalls nicht; denn die Alemannen waren ja bis ins 6. Jahrhundert hinein zum übergroßen Teil noch gar keine Christen.

Um das Jahr 500 herum passiert nun etwas, was diese beschriebene Siedlungssituation bei uns völlig verändert: Bei den erwähnten Erweiterungszügen stießen die Alemannen nicht nur auf Reststrukturen des Römischen Reichs, sondern nun auch auf germanische Herrschaftskonkurrenten.

Diese Konkurrenten sind vor allem die Franken gewesen. Und die Alemannen trauten es sich nun zu, Kriegszüge an den mittleren Rhein zu führen, direkt in das Frankenreich hinein. Waren sie sich bewusst, auf welchen Gegner sie dabei trafen? Diese Franken hatten in dem von ihnen eroberten Gebiet die letzten Reste der römischen Herrschaft besiegt und die vorhandene gallisch-römische Bevölkerung integriert. Die fränkischen Merowinger nutzten insbesondere die gallo-römischen Eliten für ihren Verwaltungsapparat, der sich noch teilweise am römischen Vorbild orientierte. Und nicht zu überschätzen war dabei auch, dass sie auf ein schon fast flächendeckendes Organisationssystem der römisch-katholischen Kirche stießen. Und diese war bereit, mit den Franken, die sich dem Christentum Schritt um Schritt genähert hatten, zusammenzuarbeiten.

Das Ergebnis des Zusammenpralls der noch in Sippenverbänden lebenden Alemannen mit diesem fränkischen System ist legendär und verändert Mitteleuropa, also eben auch unser Gebiet. In mehreren blutigen Schlachten um das Jahr 500 herum besiegt der berühmte fränkische König Chlodwig die Alemannen so grundlegend, dass die Franken das gesamte nördliche Alemannengebiet in ihr Königreich eingliedern können. Der Warmbronner Dichter Christian Wagner legt übrigens eine solche Schlacht sogar in das Rankbachtal - so würde es erzählt werden.

Diese Siege waren von allergrößter historischer Bedeutung für uns hier im Südwesten. Denn: Es kommen die Franken mit ihrer römisch-geprägten Verwaltung, es kommt die römisch-katholische Kirche, denn

unser Alemannengebiet, das nun ins Frankenreich integriert wird, wird sofort in die kirchliche Struktur einbezogen und das heißt ins schon längst bestehende Bistum Speyer.

Das alles geschieht in unserem Gebiet hier, denn die neue Grenze, grob gesagt von Ellwangen bis an den Rhein beim heutigen Baden-Baden, wird so durchs Land gezogen, dass das bald entstehende Magstadt gerade noch zu den Neueroberungen des Fränkischen Reichs gehört; auch Maichingen. Übrigens: Sindelfingen bleibt im alemannischen Bereich und gehört damit nicht zum Speyrer Bistum! Es wird ins Bistum Konstanz eingliedert.

Dabei bleiben aber die alten alemannischen Grenzen der sogenannten Hundertschaften oft noch bestehen und werden in die fränkische Verwaltungsstruktur einbezogen. Magstadt gehört dabei in eine Hundertschaft, deren Hauptort Sindelfingen war.

Wir sehen: Nun tauchen das erste Mal Grenzen auf, die teilweise mit unseren heutigen Grenzen zu tun haben - und zwar politische, kulturelle und kirchliche. Die Franken gehen derweilen noch einen Schritt weiter: Nur wenige Jahrzehnte nach ihrer siegreichen Ausdehnung bis ins Neckarland verständigen sie sich mit den Italien beherrschenden Ostgoten und gliedern danach das gesamte alemannische Gebiet in ihr Königreich ein. Sie gestehen für Alemannien zwar einen eigenen alemannischen Herzog zu, haben mit diesen Herzögen aber immer wieder solche Schwierigkeiten, dass der fränkische König Pippin dann um 750 zu einem äußerst brutalen Mittel greift, das aber für die damalige Zeit sehr typisch ist: Er lädt die gesamte alemannische Oberschicht zu einem Treffen in Cannstatt ein - und lässt diese dort ermorden.

Aber trotz all dieser Unruhen und Aufstände beginnt ein schrittweiser, durchorganisierter Verwaltungsaufbau in den eroberten Gebieten; vielleicht kann man auch sagen: wegen dieser Unruhen. Denn die fränkischen Könige brauchten zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft zum Beispiel gesicherte Aufmarschstraßen, und eine solche Verbindung war die sogenannte Rheinstraße, die von Speyer über Pforzheim, Heimsheim, Malmsheim über die Höhe zwischen Döffingen, Magstadt und Maichingen weiter nach Dagersheim führte. Sie lief über Mauren und Altdorf durch den Schönbuch und weiter über die Donau bis zum Bodensee. Diese Straße, die ja noch heute dort, wo sie den uralten Verlauf hat, den Namen „Rheinstraße“ hat, soll hier als Beispiel für den sofortigen Ausbau einer seit der Römerzeit nicht mehr vorhandenen staatlichen Infrastruktur angeführt werden. Ich will hier anfügen, dass diese Straße als offizielle württembergische „Geleitstraße“ bis ins 18. Jahrhundert hinein Bestand hatte.

Und wenn es nun auch als allgemeine Tendenz heißt: Das Frankenreich brachte die Befestigung von Dorfherrensitzen an wichtigen Verkehrswegen und Talübergängen und diese Herrensitze sind regelrechte

„Kleinburgen" gewesen - dann gilt das nun auch ganz genau für Magstadts Entwicklung. Denn über den Kreuzungspunkt „Mietersheim" an der Rheinstraße, an der schon erwähnten Stelle beim Zusammentreffen der späteren Markungen Magstadt, Döffingen und Maichingen, verläuft ein überregionaler Weg von Calw kommend über den Rankbach hinüber und weiter über den Längenbühl nach Leonberg. Und dort, wo dieser Weg den Rankbach quert, auf der kleinen Anhöhe zwischen diesem Bach und dem Erbach, da entsteht nun ein solcher Herrnsitz, der bis heute Magstadt genannt wird. So weit sind wir zeitlich nun gekommen.

Sicherlich kann man aber noch nicht von einer festen Gemeindegrenze sprechen, dazu ist alles noch viel zu sehr im Aufbau, Zuständigkeiten noch nicht eindeutig. Und andererseits entstehen jetzt noch weitere Grenzverläufe, denn das Land wird nun von den Franken in sogenannte Gaue eingeteilt, deren Grenzverläufe wir zwar nicht genau kennen, aber die zumindest in groben Linien vorhanden gewesen sind. Denn als Vorsteher dieser Gaue werden sogenannte Grafen eingesetzt und die müssen logischerweise Zuständigkeiten für bestimmte abgegrenzte Bereiche gehabt haben. So zum Beispiel für den fränkischen Glemsgau, der vom Asperg aus verwaltet wurde, zu dem auch Magstadt gehört hat.

Auf dem Gebiet, das wir heute als Markung einer Ortschaft bezeichnen, wird es im frühen Mittelalter oft mehrere kleine Siedlungskerne gegeben haben, die dann Schritt um Schritt zugunsten der Gebäudegruppe aufgegeben wurden, die sich um den wichtigen Hof der Grundherrschaft, den Herrenhof - auch Fronhof genannt - scharte. Dieser Hof kristallisierte sich durch seine herrschaftliche Funktion heraus, die er erreicht hatte, als Zentrum einer allmählich entstehenden Markung. Vor allem dann, wenn es um einen kirchlichen Grundherrn ging, der sowohl das ökonomische Interesse hatte, das Gebiet, das ihm zehntpflichtig war, präzise zu beschreiben - als auch mit der Erstellung einer Kirche das Territorium kirchenrechtlich in Besitz zu nehmen.

Aber wie kommen diese Grundherren zu ihrem Besitz?

Man kann davon ausgehen, dass das gesamte von den Franken eroberte Gebiet grundsätzlich erst einmal als Königsgut betrachtet worden ist. Alles und jeder gehörte dem fränkischen König. Nun ist dieser riesige Raum - von der Nordsee bis Italien - damals natürlich nicht sinnvoll zentral zu verwalten, deshalb werden Gebiete bald als Lehen an die nächstuntere Ebene weitergegeben. Auch diese wiederum gibt Höfe oder Kirchen, die in ihren Besitz gekommen sind, als Lehen weiter - etwa an einen niederen Ortsadel, der ihnen z.B. irgendwann einmal militärisch geholfen hatte. Sehr früh entwickeln sich aber auch große Schenkungen an die Kirche, vor allem an Klöster. Deren Besitz ist anfangs meist perfekt durchorganisiert; es wird präzise festgehalten, was ihnen - eventuell auch weit vom Kloster entfernt - gehört. Aidlin-

gen etwa gehört im frühen Mittelalter dem Kloster Reichenau, der ganze Ort Holzgerlingen wird dem Stift Bamberg geschenkt, usw.

Solche Aufzeichnungen, die uns erkennen lassen, wie komplex sich die Zustände dadurch ganz schnell entwickelten, kennen wir zwar leider nicht für Magstadt, aber für die Nachbargemeinde Renningen. Hier liegen ganz frühe Informationen vor. Im "Liber Edelini", dem Buch eines Abtes Edelin, das Dokumente aus der Mitte des 9. Jahrhunderts zitiert, wird deutlich, dass der große zentrale Herrenhof Renningens mit ca. 130 Hektar und weiteren 22 Bauernhöfen, die dazu gehörten, dem Kloster Weißenburg im Elsass gehörte. Dieser Besitz war ihm schon sehr früh direkt aus dem fränkischen Königsbesitz übertragen worden. Das Kloster Weißenburg war schon um das Jahr 650 gegründet worden, gehörte somit zu den ältesten deutschen Klöstern überhaupt und war das dynamische Zentrum der Christianisierung auch für unser hiesiges Gebiet.

Ein Meier des Klosters hat den klösterlichen Herrenhof geleitet. Da das Kloster auch die Kirche in Renningen besaß, war es außerdem Besitzer des zu dieser Kirche gehörenden sogenannten Widdumguts mit weiteren 3 Bauernhöfen, alles in allem weiteren 350 Hektar. Somit hatte das Kloster dadurch das Recht, den gesamten Zehnten einzuziehen - den Großen Zehnten, den Kleinen Zehnten, den Blutzehnten und alle anderen Arten von Abgaben. Da haben wir mit den Grenzen dieses Besitzes einen ganz frühen Hinweis auf eine Markung Renningen – wohl noch ohne den Wald.

Die Inhaber solcher Höfe waren übrigens keine freien Bauern, denn sie hatten Dienste und Abgaben zu leisten. Durch das "Liber Edelini" ist präzise beschrieben, worum es dabei ging:

- 3 Tage pro Woche auf dem Herrenhof zu dienen
- im Renninger Klosteramt Dinkel und Roggen, Bier, Schweine, Hühner, Eier abzugeben
- zweimal im Jahr mit Gespann beim Kloster Weißenburg im Elsass Abgaben abzuliefern
- wenn notwendig, mit gegen einen Feind zu ziehen, usw., usw.

Ich habe diese Renninger Entwicklung so ausführlich beschrieben, weil es so ähnlich in Magstadt auch ausgesehen haben wird. Auch Magstadt ist ganz sicher fränkisches Königsgut gewesen - aber wir können diesen Differenzierungsprozess, weil er leider nicht so gut wie für Renningen dokumentiert ist, erst viel später erkennen. Sehr wahrscheinlich ist, dass hier das Kloster Hirsau - um 830 gegründet - großen Besitz gehabt hat. Auch hier wird man zu diesem Zeitpunkt von einer allerersten Ortsmarkung sprechen können, deren ganz genauen Verlauf man aber natürlich nicht kennt.

Überall tauchen ja nun aus dem Dunkel der Geschichte auch Ortsadlige auf, die ihre herausgehobenen Positionen sicherlich im Zuge der mili-

tärischen und verwaltungsmäßigen Durchdringung des Landes durch die fränkische Herrschaft gewonnen haben. Wir haben schon darauf hingewiesen, dass vor allem in der Nähe der sehr wichtigen Militärstraße, der „Rheinstraße“, und ihrer wichtigen Querverbindungen gesicherte Militärposten geschaffen werden. Diese bilden dann Mittelpunkte der Verwaltung eines Landes, das aber noch lange in seiner Feldflur wie vor allem seinen Wäldern als Königs- oder Reichslehen gesehen wird – also als vom fränkischen König nur „geliehen“.

Wir sehen, dass wir aus dem frühen Mittelalter heraus in Zeiten eintreten, in denen erste Festlegungen von Grenzen notwendig werden, denn immer wichtiger wird die Beantwortung der Frage, wem genau eine Feldflur oder eine Wiese gehört. Denn erstens müssen die neuen, gut organisierten militärischen Strukturen finanziert werden, die dafür notwendigen Abgaben müssen nun durch Steuern eingetrieben werden und man muss wissen, wer für welchen Bereich diese Steuern eintreibt. So kristallisieren sich erste Steuergrenzen heraus, die das Land überziehen und oft noch sehr lange bestehen bleiben. Die Steuereintreiber sind zuallererst die Grundherren, denen das jeweilige Land gehört oder die es von einem höheren Herren verliehen bekommen haben.

Wir ahnen, welche eine bewegte, natürlich auch blutige Geschichte es ist, dass sich aus der unübersehbaren Menge von Ortsadligen mit ihren Höfen diejenigen Familien herauskristallisieren, die dann auf dem hohen und höchsten Parkett mitspielen können, weil sie Besitz weit über ihren einen Herrenhof hinaus in ihre Hände bekommen. Der Magstadter Ortsadel - wir kennen da einen Warmunt de Magstadt - das weiß man, gehört allerdings nicht dazu.

Wenn diese Grundherren ihr Land nun nicht selbst bewirtschaften wollten - und das wird sehr häufig so gewesen sein, meist ihren dauernden Kriegszügen geschuldet - dann wurden die Meier eingesetzt, also die Verwalter der Fronhöfe, die überall entstanden. Das hatten wir ja schon gehört. Wir betrachten dies hier noch einmal wegen der dabei entstehenden Grenzen. Ein solcher Herrenhof mit seinen von ihm abhängigen weiteren Höfen und mit seinem bedeutsamen Nachbarhof, dem Widdumhof, der mit vielen Gütern ausgestattet zur Unterhaltung der Kirche und seines Pfarrers dient, alle diese Gebäude, zu denen oft gleich nebenan die Kirche selbst gehört, werden nun allmählich zum Zentrum einer ganzen Hofgruppe. Und alles, was zu dieser nunmehr zentralisierten Hofgruppe an Feld und Flur gehört, kann man nun erstmals als relativ gesicherte Markung bezeichnen.

Solche Markungen bedecken das Land aber noch nicht flächendeckend, sie stoßen also nicht in allen Richtungen auf Nachbarmarkungen - wir haben noch lange einen regelrechten Flickenteppich vor uns: gebildet von ersten Ortsmarkungen, von selbstständigem kirchlichen Besitz, Adelshöfen, Mühlenländereien, Jagdgebieten und wilden, noch ganz und gar freien Gebieten, meist Wäldern oder Sümpfen.

Aber die politischen Markungen nehmen jetzt einen immer größeren Teil eines Territoriums ein. Dabei müssen wir nun noch einen anderen ganz wichtigen Aspekt ansprechen, der auch zur Herausbildung der Ortsmarkungen führte: Denn mit den Franken war nicht nur eine politische Struktur, eine erste Finanzverwaltung, nicht nur eine kirchliche Durchdringung des gesamten Landes gekommen, sondern nun auch eine neue Form der Landwirtschaft - die Dreifelderwirtschaft. Durch sie konnte der Bauer nun endgültig sesshaft werden, denn zwei Drittel seines Besitzes brachten immer Erträge: ein Drittel mit Sommerfrucht, ein anderes Drittel mit Winterfrucht, das letzte Drittel konnte sich als Brache und durch die Düngung als Viehweide ein Jahr erholen. Wir werden jetzt sehen, warum auch dies für die Herausbildung einer Markung äußerst wichtig war.

Denn nun war jeder Bauer verpflichtet, und dies musste er durch einen Eid bekräftigen, sich im Rahmen der Dreifelderwirtschaft an die abgesprochene Fruchtfolge und die zeitlich gemeinsam abgesprochene Arbeit zu halten, wie das Pflügen, das Säen und das Ernten. Persönliche Prioritäten werden nicht mehr zugelassen. Nach Ernte und Öhmd müssen auch Äcker und Wiesen der privaten Nutzung entzogen werden und der gemeinsamen Weidenutzung zugeführt werden. Das muss "erzwungen" werden durch die sogenannte "Bannung" (= Sperrung) von Land. Deshalb galt nun für einen bestimmten Bereich, nennen wir ihn jetzt ruhig die Markung, der sogenannte "Zwing und Bann". Die Person, die solchen Flurzwang zu überwachen hatte, nannte man Schultheiß.

So wird jetzt die Feldflur einer Markung in drei Teile, die sogenannten Zelgen, geteilt, um die Dreifelderwirtschaft so übersichtlich wie möglich zu gestalten. Dabei splitten sich auch Herrschaftsverhältnisse auf, denn durch Teilung der Höfe wegen einer sinnvollen Zelgeneinteilung kommen auch neue Grundherren ins Spiel, die sich erhoffen, durch Kauf oder durch Pacht eines Hofes oder eines halben Hofes oder einer halben Wiese oder durch Kauf von Zehntrechten eines Hofes oder eines Drittels der Zehntrechte usw. in einem bestimmten Gebiet einen Fuß in die Tür zu bekommen (da entstehen die komplizierten Zehntgrenzen) - und in unruhigen Zeiten plünderten mächtige weltliche Herren manche Klosterhöfe aus. Auch das erwähnte, einflussreiche Kloster Weißenburg hatte ein solches Schicksal, und Hirsau zum Beispiel verlor ab dem 9. Jahrhundert erheblich an Besitz und damit Macht, auch in Magstadt.

Um und in dieser Magstädter Markung versuchten eine Reihe von Herrschaften, die im frühen Mittelalter in Magstadt Grundbesitz hatten, etwa ab dem Jahr 1000, eigene größere Territorien aufzubauen. Das versuchten sie, indem sie einen Fuß in die Tür zu einem größeren Territorialbesitz bekommen wollten. Da finden wir in Magstadt die Vögte von Weißenstein bei Pforzheim, diese sind Ministerialen (also Ritter) der Markgrafen von Hildrizhausen, die durchaus zum Hochadel ge-

hörten; diese Vögte verkaufen 1295 den Magstadter Besitz ans Kloster Maulbronn; dieses wiederum verkauft diesen Besitz an das reiche Chorherrenstift Sindelfingen. Die Klöster Reichenau, Hirsau, Herrenalb und vor allem Bebenhausen kaufen sich in Magstadt ein. Als Nachfolger der ausgestorbenen Markgrafen von Hildrizhausen tauchen hier dann schließlich die Pfalzgrafen von Tübingen auf, die 1292 das meiste aber ans Kloster Bebenhausen verkaufen. Alle versuchen natürlich, Besitzstücke zusammenzulegen und weitere dazuzukaufen, damit auch über Markungsgrenzen hinweg große zusammengehörende Herrschaftsterritorien entstehen.

Das alles machte die Organisation einer sinnvollen Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen natürlich nicht leichter, und es wird jetzt klar, dass hier für die jeweilige Markung nun dringend eine Kraft gebraucht wird, die Aufsichts- und Befehlsrechte hat. Noch kann das nicht immer ein vom Grundherrn eingesetzter Schultheiß sein, weil auf einer Markung mehrere Grundherren, die häufig auch noch miteinander verfeindet sind, zu finden sein können. Diese Grundherren versuchen dann, eigene Verwaltungszentren zu schaffen, so dass öfter auf den ja noch nicht völlig festgeschriebenen Markungen mehrere neue kleine Ortschaften und damit weitere Markungen entstehen. Teilweise auf heutiger Magstadter Markung lagen z. B. solche Ortschaften wie Metersheim (noch immer als Flurname bekannt) oder Altheim, auch - wie Dr. Heimberger vermutete - Totstadt, deren aufgegebene Markungen irgendwann später dann aber auf die Markungen Maichingen, Döffingen, Renningen und Magstadt aufgeteilt worden sind. Wann das genau war, weiß man nicht. Aber immerhin steht noch heute dort, wo die Markungen Magstadt, Döffingen und Maichingen zusammentreffen, ein gut erhaltener Grenzstein!

Wenn nun bei dieser komplexen, oft wechselnden Besitzstruktur kein von einer bestimmten Grundherrschaft eingesetzter Schultheiß vorhanden war, dann muss natürlich wegen der oben genannten landwirtschaftlichen Zwänge eine andere Lösung gefunden werden. Und die bestand darin, dass für eine Markung ein Organ bäuerlicher Selbstverwaltung geschaffen wurde, das unabhängig von den herrschaftlichen Strukturen arbeiten konnte. Dieses oft „Birengericht“ genannte Gremium wurde von der gesamten Bauernschaft einer Markung gewählt, die somit - ein sehr wichtiger Prozess - zu einem eigenen Verband wird, zu einer regelrechten Körperschaft, der Dorfgemeinde eben. Das Birengericht, meist im Sommer jeden Sonntag tagend, bestand in Magstadt übrigens bis ins späte 16. Jahrhundert! Als jährlich von der Bauernschaft gewählter Vorsteher taucht hier der „Heimbürge“ auf, dessen Funktion sehr viel später dann Bürgermeister genannt wird. (So wie bei Vogt, Schultheiß und Meier wird auch dieses Heimbürgen-Amt als Familienname tradiert: also als - Heimberger .)

Zu den Bereichen der Dreifelderwirtschaft muss jetzt übrigens noch ein Gebiet kommen, das man Allmende nennt. In diese Gemein-

schaftswiesen, also im Besitz der Gemeinde befindlich, können alle Bauern ihr Vieh treiben, weil zu bestimmten Zeiten die Zelgen als Viehweide gar nicht genutzt werden können – denn eine Stallhaltung werden wir erst 1000 Jahre später erleben. Auch dies muss wiederum sorgfältig verwaltet werden, auch hier gilt wiederum der schon erwähnte „Zwing und Bann“ und natürlich gehört diese Allmende in die jetzt deutlich fassbar gewordene Markung einer Gemeinde hinein.

Wir sehen, dass sich am Ende des frühen Mittelalters - sagen wir also grob: um das Jahr 1000 herum - eine Struktur entstanden ist, die uns durchaus schon bekannt vorkommt. Zwar wird das politische und gesellschaftliche Gesamtgeschehen in unserem Glemsgau von Grundherren mit enormer Machtfülle bestimmt, aber auf der untersten Ebene haben sich Verwaltungsformen entwickelt, die man fast als genossenschaftlich bezeichnen könnte. Die Gemeinde ist zu einer Körperschaft geworden, die sich auch Rechte wie den Zwing und Bann erkaufen und dann umsetzen kann. Und wir können nun, was Feld- und Wiesenflur betrifft, von einer zwar ungefähr beschreibbaren, allerdings noch nicht präzise gesicherten Markung sprechen. Denn noch immer gibt es auch viele wilde Flurstreifen zwischen den Ortschaften, innerhalb derer Grenzverläufe noch gar nicht fixiert sind.

Fehlen uns also noch die Waldbereiche.

Von denen wissen wir ja schließlich, dass auch sie zu einer Ortsmarkung gehören. Und wir sehen ja einen - übrigens noch heute - großen Magstadter Wald. Und auffällig: Alles ist Gemeindewald, heute immerhin noch fast 800 Hektar, nur ein ganz kleines Stück Privatwald. Alle Ortschaften um Magstadt herum haben - zum Teil sogar große - Anteile von Staatswald an ihren Wäldern, also frühere herrschaftliche Wälder: Eltingen, Warmbronn, Maichingen, Sindelfingen, Böblingen usw. Diese vielen herrschaftlichen Wälder, Teile des Glemswalds unserer Region, haben früher zu keiner Markung gehört, waren herrschaftliche Reste aus der Zeit, als noch alle Wälder ohne Ausnahme fränkisches Königsgut gewesen waren. Die großen Wälder direkt um Magstadt herum scheinen aber sehr früh alle in den Besitz der Ortschaft Magstadt gekommen zu sein, sind also Gemeindewald geworden.

Aber wie kamen überhaupt Ortschaften wie z.B. Magstadt dazu, sich selbst große, eigentlich doch herrschaftliche Wälder in ihre Markungen einverleiben zu können? Nun: Es scheint eine Zeit am Ende des frühen Mittelalters gegeben zu haben, in der die Ortschaften mit einer Ausbreitung ihres Gebiets in die wilden Wälder hinein fast freie Hand gehabt haben, wobei die nächstliegenden dabei die größte Beute davongetragen haben werden. Dann scheint aber später eine Bestätigung dieser Errungenschaften stattgefunden zu haben.

Diese erstaunliche Bereitschaft einer Herrschaft etwas abzugeben, hat sicherlich damit zu tun gehabt, dass eines klar war: die Menschen

brauchen den Wald, er hat existenzielle Bedeutung für sie. Man könnte ohne das Holz kein Haus und keine Kirche bauen, nicht heizen, nicht schmieden, nicht dreheln, keine Karren und Wagen herstellen, keine Zäune bauen - usw. Was heute das Öl ist, war früher das Holz.

Und der Bauer brauchte den Wald auch als Viehweide; jegliches Vieh wurde für eine jeweils genau bestimmte Zeit zur Weide in den Wald getrieben; äußerst wichtig war auch die Schweinemast mit Bucheckern und Eicheln im herbstlichen Wald.

Also: Das kann den Leuten nicht grundsätzlich verboten werden! Deshalb heißt es bis ins 20. Jahrhundert hinein immer wieder: Die „Waldgerechtigkeiten“, also das Recht der Bürger, den Wald zu nutzen, sei „seit uralten, undenklichen Zeiten verbrieftes Recht“. Und da ist dann der Unterschied je nach Besitzlage verblüffenderweise gar nicht so groß: Die Bürger einer Ortschaft dürfen nicht nur in ihren Gemeindegewald, sondern auch in die umliegenden Herrschaftswälder - aber: die Herrschaft hat oft auch noch Rechte in den Gemeindegewäldern, und zwar nicht nur das schon erwähnte Jagdrecht. Das geht derartig komplex ineinander, wer in welchem Wald was darf, dass am Übergang vom frühen zum hohen Mittelalter zwar Ortsmarkungen mit jeweiligem Waldanteil schon bestehen, aber in diesen Wäldern finden wir alle möglichen Nutzer auch aus Nachbarorten, die vehement bestimmte Rechte beanspruchen und gleich daneben diejenigen, die bereit sind, ihre Nutzungsrechte gegen genau solche Ansprüche zu verteidigen.

Nun, es gab ja schon Gerichte der jeweiligen Herrschaft. Unzählige Prozesse sind darum geführt worden, massiv beanspruchte Rechte am Wald durchzusetzen oder auch abzuwehren. Auch Magstadt hat da mitgemischt, als es zusammen mit den Maichingern Weiderechte im Esslinger Spitalwald forderte, der um den Katzenbacher Hof herum liegt. Möglicherweise gingen die Markungsansprüche Magstadts damals bis direkt an diesen Spitalwald der Reichsstadt Esslingen; heute gibt es da keine gemeinsame Grenze mehr. Die Grenzen in genau diesem Bereich, wo dann auch noch das neu gegründete Leonberg mitspielte, waren besonders umstritten. Aber auch das „Magstadter Holz“ im Nordwesten gegen Renningen z.B., ein später gerodetes Waldstück, war noch bis weit ins 17. Jahrhundert zwischen Magstadt und Renningen umstritten. Strittige Gebiete gab es auch zwischen Magstadt und Warmbronn. Im Magstadter Archiv ist z.B. ein Streit von 1743 dokumentiert, der zeigt, dass einige Warmbronner der Meinung waren, dass sie auf Magstadter Territorium, im Battental, Land umbrechen dürften.

Die Maichinger haben wegen des Waldes gegen die Sindelfinger prozessiert und die Sindelfinger hatten einen Jahrhunderte langen juristischen Streit mit Rohr wegen dessen Nutzung der Sindelfinger Wälder. Viele Waldbereiche wurden auch seit den ganz frühen Markungszeiten aus den erwähnten Gründen sogar gemeinsam genutzt, wurden also als zu mehreren Markungen zugehörig angesehen. Als Beispiel in unserem

Landkreis angeführt: So haben Kuppingen, Affstätt und Oberjesingen z.B. erst im Jahr 1814 ihren seit vielen, vielen Jahrhunderten gemeinsamen Wald getrennt. Gültstein und Mönchberg gar erst 1830! Heute noch erzählen dort die alten Grenzsteine, die alle das gleiche Fleckenzeichen, eine Lilie bzw. eine Pflugschar, tragen, von diesem einst gemeinsamen Waldbesitz.

Erst im späteren Mittelalter kristallisierten sich nun Schritt um Schritt immer präzisere Grenzverläufe heraus, die sich dann nicht mehr nur an Landmarken - also besonderen Bäumen, oder Bächen, Hügelkuppen, großen Felsbrocken usw. - orientierten, sondern mit künstlich geschaffenen Zeichen, den Grenzsteinen eben, fast zentimetergenau festgelegt waren.

Fassen wir hier jetzt einmal zusammen: Im hohen Mittelalter haben Ortschaften wie Magstadt ihre Markungen in einer gewissen Grundstruktur erreicht: Felder, Wiesen, Allmenden und Wald sind durch einigermaßen beschreibbare Grenzen zusammengefasst; diese Markungen haben längst eine Verwaltungsstruktur, die in ihrer Form abhängig vom jeweiligen Grundherrn ist. Aber auch Selbstverwaltungsstrukturen werden durchaus akzeptiert. Rechte an bestimmten Feldfluren, Allmenden, aber vor allem am Wald sind dagegen oft noch umstritten; es gibt aber auch gemeinsamen Besitz, über dessen Nutzung dann zwischen verschiedenen Ortschaften verhandelt werden muss. Auch durch die teilweise unübersehbare Zahl von Grundbesitzern aber sind die Ortsgrenzen an vielen Stellen noch längst nicht gesichert.

Das ändert sich in unserem hiesigen Bereich dann aber Anfang des späten Mittelalters sehr stark. Warum?

In den Todeswehen des Herzogtums Schwaben - nach dem Aussterben der Staufer - kristallisierte sich bei uns die schon erwähnte Grafschaft Württemberg eindeutig als stärkste Territorialmacht heraus. Mit beeindruckender Konsequenz wurde die Ausdehnung ihres Territoriums betrieben bis sie zur politischen Großmacht wurde. Spätestens um 1300 sind die württembergischen Grafen wichtige Grundherren auch in Magstadt und zu Beginn des 14. Jahrhunderts kam ganz Magstadt mit fast dem gesamten Besitz der Pfalzgrafen von Tübingen-Asperg zu Württemberg, das diese kleine Grafschaft in seine Vogtei Leonberg - mit eigener Steuergrenze - eingliederte. 1250 erben die Württemberger Stuttgart und gründen Leonberg, 1310 erwerben sie Renningen, danach in schneller Folge Eltingen, Böblingen, Sindelfingen, Malmshausen usw. Seit dieser Zeit, also 700 Jahre lang, ist dies hier also - wenn auch durch viele Erschütterungen hindurch - württembergisches Land.

Damit kamen natürlich eine deutliche Verfestigung der Herrschaftsstrukturen und stabilere Grenzen. Mit der Aufgabe vieler kleinerer Ortschaften, deren Markungen anderen zugeschlagen wurden, hatten wir schon einen Konzentrationsprozess bei den Siedlungen erkannt. Er-

wähnen müssen wir hier auch, dass im hohen Mittelalter durch die Pest ganze Ortschaften aufgegeben und dann anderen Markungen zugeschlagen werden.

Und nun zieht sich die groß gewordene Herrschaft Württemberg als direkter Gutsbesitzer aus den Dörfern zurück, weil ihr dieses schon erwähnte Fronhofs-system mit seinen Naturalabgaben zu unübersichtlich wird. Solche Höfe werden deshalb aufgeteilt und gegen regelmäßige Bezahlung verpachtet. Und so übernehmen jetzt die von der württembergischen Herrschaft eingesetzten Schultheißen endgültig die wichtigste Stellung, überwachen „des Dorfes Recht“, wie es heißt, sie sitzen den Dorfgerichten vor. Nun werden z.B. überall auch Rathäuser gebaut. Die Folge dieses Prozesses ist eine relativ große Selbstständigkeit der Gemeinden und wir haben dadurch schon im Hochmittelalter im Württembergischen eine Doppelfunktion, wie sie in den Grundstrukturen noch heute besteht: Einerseits ist die Gemeinde kommunales, selbstverwaltendes Gebilde, andererseits unterste Ebene der Landesverwaltung.

Das heißt: Die Grafschaft Württemberg besaß mittlerweile ein großes Territorium als politischen Besitz. Das bedeutet, dass sie für dieses Gebiet die Landesherrschaft, oder: die landesfürstliche Obrigkeit innehatte. Dies wiederum hieß: Sie sicherte dieses Gebiet militärisch, verlangte dafür aber bestimmte Fronleistungen. Zur Verwaltung organisierte sie ihr Territorium in Vogteien, später Oberämter genannt, die auch die Steuergrenzen bildeten, setzte sie Schultheißen und höhere Gerichte ein, zog Steuern für jedes Haus ein, beanspruchte vielfältigste Fronarbeiten, vor allem auch beim Jagdrecht für jeglichen Wald, Rechte an jeglichem Gewässer und setzte zur Durchsetzung aller dieser Rechte die mächtigen Vögte ein.

Bitte unterscheiden Sie aber genau: Alle diese Rechte Württembergs bedeuteten ja nicht, dass deren Grafen auch überall Grundherren waren, denen Grund und Boden direkt gehörten. Das war ja nicht anders als heute: Wir hier sind Teil des Landes Baden-Württemberg, aber dem Land gehört ja nicht alles auf der Markung Magstadt. Einiges gehört der Gemeinde, manches dem Kreis, anderes dem Land und vieles gehört Privatleuten. So war das früher auch. Aber natürlich versuchten die damaligen Territorialherren, die Württemberger also, auch noch möglichst viele Grundherrschaften zusätzlich zu erwerben, um ihr Territorium voll und ganz zu besitzen, nicht nur politisch: Leibeigene, Häuser, Äcker, Gärten, Wiesen, Zehntrechte, den Zwing und Bann, Kirchen, deren Patronatsrechte und deren zugehörige Widdumhöfe, usw. - all dies versuchten die Württemberger Schritt um Schritt aufzukaufen oder einzutauschen. Und da Württemberg es z.B. auch schaffte, die Unabhängigkeit des Klosters Bebenhausen, das der größte Grundherr Magstadts war, als reichsunmittelbares, nur dem Kaiser unterworfenen Kloster zu brechen und es unter seine Landesobrigkeit zu stellen, sprechen wir – dies soll noch einmal gesagt werden - mit Recht ab jetzt

von einem württembergischen Ort Magstadt.

Das hieß jetzt auch, dass deshalb festere politische Strukturen entstanden, weil die Württemberger überall die anderen Grundherren hinauskaufte oder hinausdrängte. Das gelang wie fast überall in der Grafschaft Württemberg auch in unserem Umfeld. Beweis dafür ist die Tatsache, dass - wenn wir einmal das Gebiet des heutigen Kreises Böblingen nehmen - damals kaum irgendwo noch ein Ortsadel seine Macht erhalten konnte. Weitgehend alles war von der Grafschaft Württemberg übernommen worden...

Deshalb haben wir bei uns auch viel übersichtlichere Verhältnisse als anderswo, wo wir etwa am Beispiel der historischen Grenzsteine noch heute eine Fülle von Zeugen kompliziertester Besitzstrukturen und Grenzverläufe finden. Die Grenzsteine dagegen, die etwa zu unserer Magstadter Markung hin gewandt sind, tragen das „M“ oder ein „MS“, selten auch das dritte Magstadter Fleckenzeichen eines verdrehten „S“ (alles Zeichen, die auch im Ortswappen zu finden sind) - aber sonst keinerlei andere Besitzhinweise. Und das ist für unsere Gegend typisch: Wer Steine mit außergewöhnlichen Besitzzeichen finden will, muss dies mit großer Mühe angehen und braucht viel Glück dazu.

Für unser Thema heißt das nun, dass, sagen wir ab etwa der Zeit um 1400, Markungsgrenzen nun relativ gesichert sind und nun also - mit riesigem Kraftaufwand - auch endgültig versteint werden können. Und - nicht zu vergessen - überall mit deutlichen Grenzgräben dazu, die wir heute noch ab und zu in ihrem Verlauf erkennen können; ich denke etwa an das Grenzstück zwischen Magstadt und Maichingen im Käswasser-Wald. Das alles soll nun nicht heißen, dass wir zu dieser Zeit genau die Markungsgrenze vor uns haben, die wir heute kennen. Da ist ja schließlich noch über ein halbes Jahrtausend vergangen. Aber es ist doch verblüffend, mit welcher Zähigkeit sich die damaligen Strukturen weitgehend erhalten haben.

Deshalb sind für mich zum allmählichen Abschluss dieses Vortrags nur noch wenige neue Aspekte darzustellen.

Die Reformation in Württemberg führte zu einer weiteren Zentralisierung; jegliches Kirchengut wurde eingezogen, zuallererst natürlich der Grundbesitz. Nun waren die Württemberger in ihrem Land auch die mit Abstand größten Grundbesitzer und konnten deshalb ihr Land weiter festigen und durchorganisieren.

Dass Markungsveränderungen nunmehr hauptsächlich noch den Wald betroffen haben, ist uns ja kein Rätsel mehr. Vom Verlust des Brei-laub-Walds haben wir schon ganz am Anfang gehört. Warum Magstadt 1673 ca. 25 Hektar Wald, den sogenannten „Schweizer David“, in der Nähe des Gatters gelegen, den Maichingern verkaufte, die ihn in ihre Markung eingliederten, ist unklar. Vielleicht hatte es damit zu tun, dass

viele der südöstlichen Wälder Magstadts zusammen mit den Maichingern genutzt werden mussten - die Maichinger hatten das schon erwähnte „uralte Recht“ darauf. Außerdem hatten auch die sowieso waldarmen Maichinger im Jahre 1640, also im Dreißigjährigen Krieg, 90 Hektar Wald um 1900 Gulden an den Herzog verkaufen müssen - nun akzeptierte Magstadt eine Markungsverkleinerung zugunsten der Maichinger - vielleicht also auf Druck der Herrschaft.

Dass wir nun in Zeiten angekommen sind, in denen die Magstadter Markung längst ihre grundlegende Form bekommen hatte, haben wir gemerkt. Wir können das jetzt auch deshalb immer berechtigter behaupten, weil seit dem 16. Jahrhundert sogenannte „Umgangsbücher“ eingeführt wurden. Das heißt, dass hochoffizielle Kommissionen ganz regelmäßig die Markungsgrenzen ablaufen und darüber Protokoll führen mussten: Sitzen die Grenzsteine noch ordentlich und richtig, muss repariert werden, gibt es irgendwo Streit um die Grenze? Bei solchen Umgängen, die es übrigens in manchen Ortschaften noch heute gibt, sollte immer die Jugend teilnehmen, um die eigenen Grenzen und die jeweiligen Nachbarn kennen zu lernen, um sich bestimmte Steine für den Rest des Lebens einzuprägen, und so später dann vielleicht einmal als „Gutachter“ fungieren zu können.

Im beginnenden absolutistischen Zeitalter werden solche Umgangsbücher immer aufwendiger und präziser. Jeder einzelne Stein wird in seiner Lage, seinen Abständen und seinem Aussehen beschrieben; wir kennen solche Bücher, da wurde sogar jeder Stein aufwendig durch ein kleines Aquarell dargestellt. Der Hintergrund dafür ist klar: Der absolutistische Herrscher will jetzt Genauigkeit in seinem Staat, will Widersprüchlichkeiten und Probleme entdecken, will Steuerlücken schließen. Im Magstadter Archiv sind leider solche Umgangsbücher nicht mehr zu finden, vielleicht sind sie so nicht geführt worden; hier liegen nur „Untergangsbücher“, die Streitfälle zum Thema Markung und Grenzsteine dokumentieren. Und das waren nicht wenige.

Erste modernere Vermessungen nach französischem Vorbild machen Forstkarten möglich, die manchmal auch im Detail einzelne Hutten und Jagdgebiete darstellen. Für Magstadt gibt es einige Forstkarten des 18. Jahrhunderts, die übrigens eine Waldgröße dokumentieren, die fast genau die heutige ist.

Uns helfen diese Protokolle aber dabei, die damaligen Markungsgrenzen zu verfolgen. Und so wird es deutlich: Hier geht es um das Magstadt, das wir heute kennen. Natürlich gibt es im 19. und 20. Jahrhundert noch immer einige, meist kleinere Veränderungen - etwa beim Straßenbau im Austausch mit Maichingen auf der Höhe vom Käswasser und Maichinger Allmendwäldle oder der Kauf und der Tausch eines kleinen Waldstücks von und mit den Leonbergern, auch um das Breitlaub herum wird Gebiet abgegeben. Aber das alles ändert längst nichts mehr grundsätzlich an dem, wie diese Markung aussieht. Und

die letzten großen Markungsveränderungen in unserer Umgebung durch die Gemeindereformen Anfang der Siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts haben Magstadt nicht berührt.

So ist die heutige Markung Magstadts durch die anfangs erwähnte erste wissenschaftliche Landesvermessung 1830 schon ziemlich perfekt dargestellt und dann ergänzt worden, die Blätter liegen im Böblinger Vermessungsamt zur Einsicht vor. Heute ist diese so vermessene Markung durch modernste Technik satellitengestützt auf den Millimeter perfektioniert und digital abgespeichert. Geo-Informationen-Systeme helfen dabei mit. Die Grenzsteine als kleine Symbole der eigenen Markung haben aber immer noch einen juristischen Charakter, sind aber auch zu gesetzlich geschützten Kleindenkmälern geworden, weil sie von den vergangenen Zeiten, die wir heute Abend durchlaufen haben, sprechen können. Sie gestatten mir, dass ich darauf hinweise und bitte, sich um diese meist unscheinbaren Denkmäler zu kümmern!

Wir können diese mit ihren historischen Erzählungen nämlich brauchen, denn wir wissen es alle: Wir in unserer Zeit, besonders aber die Jugend, brauchen das Wissen um und die Emotionen für den eigenen Ort, aus denen dann die dringend notwendige Verantwortlichkeit erwachsen kann. Denn wir haben ja die seltsame Situation, dass unsere Markungsgrenze und die anderen politischen Grenzen den von mir angesprochenen Kampf der unterschiedlichen Grenzarten gewonnen haben und damit natürlich enorm an Bedeutsamkeit, weil sich heutzutage alle anderen Grenzen unterordnen: Steuergrenzen, kirchliche Grenzen, Forstgrenzen usw. - alle orientieren sich an den politischen Grenzen. Und gleichzeitig kennen aber viele die politische Grenze in der Realität gar nicht mehr, weil sie einerseits in der Landschaft kaum noch präsent ist und andererseits eben das Wissen um die Grenze verloren gegangen ist. Wo hört mein Ort auf und fängt der Nachbarort an? Welchen Ring von Nachbarorten gibt es? Wo genau verlassen wir den Landkreis? Wer weiß das noch? Ich möchte es noch einmal sagen, dass uns dies nicht gleichgültig sein sollte, denn es geht um Wissen, Gefühl und Verantwortlichkeit.

Und diese Verantwortlichkeit brauchen wir dringend, denn alle unsere Grenzstrukturen sind ja Strukturen in einer demokratischen Gesellschaft; was sich da ändert, hängt nicht mehr vom Reichtum oder der Herrschaftsmacht oder der Gewalttätigkeit Einzelner ab. Wenn die politische Auseinandersetzung deshalb auch oft langwierig, verbissen, kraftraubend und verletzend ist - es gibt keine grundsätzliche Alternative dazu. Deshalb sollte es besonders in Richtung auf die Jugend immer wieder bewusste Versuche geben, dass die Kommune - so nenne ich sie jetzt ganz bewusst - sich in ihrer Geschichte und ihrer Gegenwart darstellt. Da gibt es ja kein selbstverständliches Wissen mehr, kann es auch nicht geben, auch nicht in der Schule. Ich plädiere hier deshalb intensiv dafür, sich das vor Augen zu führen. Es darf heute, besonders bei der heterogenen kulturellen Zusammensetzung unserer

Jugend, nicht nur um ein Wissen allgemeiner Art gehen, sondern auch um ein Wissen vom eigenen Ort. Bitte führen Sie das, was im Umfeld Ihres Jubiläums an Aktionen für Kinder und Jugendliche angeboten wird, also unbedingt fort.

Die eigenen Wiesen und Felder wieder kennen zu lernen; von der enormen Bedeutung, die unsere Wälder und ihre Grenzverläufe früher gehabt haben, zu hören und von ihrem Bedeutungswandel; von den eigenen historischen Besonderheiten zu erfahren - das alles kann dabei mithelfen, Bindungen an den eigenen Ort zu schaffen. Und hier erwähne ich unsere Kleindenkmale, die Grenzsteine, ein letztes Mal: Sie, die oft seit Jahrhunderten treu an ihren Orten stehen, können dabei emotional helfen - wenn wir sie sprechen lassen.

Und so ende ich nun - und dabei ist die Beschäftigung mit unserer 1000-jährigen Markung unversehens zu einer Beschäftigung mit der Gegenwart geworden. Und so soll dies mit einem solchen Vortrag auch sein...

(Klaus Philippscheck war Lehrer an der Realschule Hinterweil. Er beschäftigt sich in Sindelfingen u.a. mit der Geschichte des Chorherrenstifts, des traditionellen Weberhandwerks und mit der Architektur des frühen 20 Jahrhunderts.)